Verwaltungsrichter – Vereinigung

Dachverband der Verwaltungsrichter

Sektion Verwaltungsgerichte in der RIV

---

27. MAIFORUM

„Independence, Efficiency and Responsibilities“[1]

Die Verwaltungsgerichte im Spannungsfeld zwischen Unabhängigkeit und Effizienz

Anforderungen – Herausforderungen

Freitag, 06. Mai 2022

Klagenfurt

PROGRAMM

08.45 Uhr	Registrierung
09.15 Uhr	Begrüßung
09.20 Uhr	Tagungseröffnung
09.30 Uhr	**„Strukturelle Unabhängigkeit“ - Europäische Standards der Gerichtsorganisation**
10.00 Uhr	**„Dienstaufsicht über Richter/innen und ihre Grenzen“**

[1] Empfehlung des Europarates zur richterlichen Unabhängigkeit: REC(2010)12
https://rm.coe.int/16807096c1

11.00 Uhr Podiumsdiskussion:

„Ist die Unabhängigkeit der Verwaltungsgerichte in Österreich durch die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen ausreichend gesichert?

12.30 Uhr Ende der Diskussion

14.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Zum Inhalt:

Welche Erfordernisse muss eine Gerichtsorganisation erfüllen, damit ihre Unabhängigkeit gegenüber der Legislative und der Exekutive gewährleistet ist? Können sich Gerichte unter Berufung auf die Unabhängigkeit der Rechtsprechung der Überprüfung ihrer Leistungserbringung entziehen? Diese Fragestellungen werden heute – unter den verschiedensten Blickwinkeln - in Europa diskutiert. Sie sind auch Gegenstand einer Reihe von Entscheidungen europäischer Gerichte, die sich hier im hohen Maße auf die Empfehlungen des Europarates (CCJE) zur Unabhängigkeit der Rechtsprechung und der Gerichte stützen.

Die Antikorruptionsbehörde des Europarates (GRECO) hat bereits wiederholt darauf hingewiesen, dass Österreich hinsichtlich der Ausgestaltung der Unabhängigkeit der neu geschaffenen Verwaltungsgerichte Nachholbedarf hat.[2] Auch das Gutachten des Europarates (CCJE) vom 28. März 2019 zur Organisation des Verwaltungsgerichtes Wien weist deutlich auf strukturelle Organisationsmängel hin, die in hohem Maße bei allen Verwaltungsgerichten bestehen.[3] Zuletzt hat auch die EU-Kommission im Bericht zur Rechtsstaatlichkeit in Europa (2021) auf die bestehenden Defizite in Österreich hingewiesen.[4]

Der Umstand, dass diese Kritik bis dato von den politischen Entscheidungsträgern ignoriert wurde, ändert nach Auffassung der richterlichen Standesvertretungen nichts an der Notwendigkeit, sich diesen Fragen zu stellen und zu prüfen, ob in Österreich unter Berücksichtigung der europäischen Standards eine Reform der Organisation der Verwaltungsgerichtsbarkeit erforderlich ist.

---

[2] https://uvsvereinigung.wordpress.com/2019/07/17/greco-sieht-nur-sehr-geringe-fortschritte-im-oesterreichischen-justizsystem/

[3] https://uvsvereinigung.wordpress.com/2019/05/02/dachverband-der-verwaltungsrichter-sieht-dringenden-handlungsbedarf-fuer-verfassungs-und-organisationsgesetzgeber/

[4] https://uvsvereinigung.wordpress.com/2021/07/26/rechtsstaatlichkeit-eu-kommission-bestaetigt-reformbedarf-der-oesterreichischen-verwaltungsgerichtsbarkeit/